

TOP 20

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	10.05.2022	öffentlich

**Anfrage des Mitgliedes der FDP im Ortsbeirat
Verkehrs-und Parkplatzproblematik auf der Parkinsel**

Vorlage Nr.: 20225032

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Sofern den Bereich Straßenverkehr betreffend, nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Gelände des Großhändlers EDEKA liegt nicht in der Inhaberschaft der Stadtverwaltung. Auf Privatgrundstücke hat die Verwaltung keinen Zugriff, so dass Anfragen zu diesem Gelände ausschließlich an den Eigentümer zu stellen sind.

Jedes ordnungsgemäß zugelassene Fahrzeug darf im öffentlichen Verkehrsraum parken, sofern es sich an die verkehrsrechtlichen Regelungen hält. Hierbei ist es nicht von Belang, aus welchem Grund im öffentlichen Verkehrsraum geparkt wird.

Eine Mindestbreite der Fahrbahn 3,05 m muss verbleiben. Ist die Restfahrbahnbreit geringer als 3,05 m greift automatisch das gesetzliche Haltverbot gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 [...an engen und unübersichtlichen Straßenstellen ist das Halten unzulässig]. Verstöße gegen das absolute Haltverbot werden von der Verkehrsüberwachung geahndet. Auch steht das Mittel der Privatanzeige zur Verfügung.

Die Verkehrsüberwachung hat im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 04.05.2022 in der/ am

- Hafensstraße 8 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und 1 Abschleppmaßnahme vollzogen
- Schwanthalerallee 17 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und 7 Abschleppmaßnahme vollzogen
- Schwanthalerplatz 8 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt.

Die Verkehrsüberwachung muss ihre personellen und materiellen Ressourcen einteilen. Aufgrund der angespannten Verkehrsproblematik in der südlichen Innenstadt, liegt die Parkinsel mit relativ geringem Parkdruck in der Priorisierung der Kontrollen nicht an erster Stelle.

2-15 Maïke Michel (2-15@Ludwigshafen.de)